

Häufig gestellte Fragen

Was passiert, wenn die Förderung aus schulischen Gründen ausfallen muss?

Die Schule ist verpflichtet, die Fachkraft spätestens 24 Std. vorher über den Ausfall zu informieren. Die Stunden können, müssen aber nicht zwingend nachgeholt werden.

Was passiert, wenn die Sprachförderkraft an einem Fördertermin verhindert ist oder die Förderung ganz beenden möchte?

Die Absage eines Fördertermins erfolgt direkt an die Schule.

Eine hohe Kontinuität in der Förderung der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler ist wünschenswert. Wenn die Fachkraft ihre Tätigkeit in der Sprachförderung beenden möchte, muss das Kommunale Integrationszentrum frühzeitig darüber informiert werden, damit eine neue Förderkraft beauftragt werden kann.

Kann die Förderung auch in den Ferien stattfinden?

In beaufsichtigten städtischen Gebäuden ist eine Förderung auch in den Ferien möglich.

Darf die Förderkraft einen Ausflug mit den Kindern / Jugendlichen unternehmen?

Hier gelten die Regeln wie für alle Klassenausflüge. Mit Genehmigung der Schulleitung und ausreichendem Aufsichtspersonal ist ein Ausflug im Rahmen der Förderung möglich.

Informationen auf der Homepage:

http://www.ki-bielefeld.de/159_Schulische_Integrationshilfen

Für alle weiteren Fragen:

Neues Rathaus, Erdgeschoss, Flur B

Frau Behrens	0521 51-3789
Frau Reinecke	0521 51-3405
Frau Schelp-Eckhardt	0521 51-50934
Frau Quandt	0521 51-2257

Per Mail:

komm.integrationszentrum@bielefeld.de

Bibliothek des Kommunalen Integrationszentrums

Neues Rathaus, Erdgeschoss, Flur B, Zi 064

Frau Kräussl	0521 51-2654
Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	15:00 - 18:00 Uhr

In den Schulferien nur nach Vereinbarung

Impressum

Herausgegeben von:



Stadt Bielefeld
Kommunales
Integrationszentrum

Neues Rathaus, Niederwall 23, 33602 Bielefeld
komm.integrationszentrum@bielefeld.de
www.ki-bielefeld.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Nilgün Isfendiyar
Kommunales Integrationszentrum

Foto: Veit Mette

Stand: Januar 2020

Das Kommunale Integrationszentrum wird gefördert durch:



Allgemeine Zielsetzung der "Schulischen Integrationshilfen"

Ziel des Schulgesetzes NRW ist es, ein Schulwesen zu schaffen, in dem jeder junge Mensch unabhängig von seiner Herkunft seine Chancen und Begabungen nutzen und entfalten kann.

Die „Schulischen Integrationshilfen“ der Stadt Bielefeld ergänzen die Arbeit der Schulen. Sie haben zum Ziel, insbesondere neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler zusätzlich zu fördern und bei der nachhaltigen schulischen Integration zu unterstützen. Dabei werden die vorhandenen Potenziale besonders in den Blick genommen, um den individuellen Lern- und Bildungserfolg zu begleiten.

Eine Förderung ist bis zur Erlangung eines allgemeinen Schulabschlusses der Sekundarstufe I möglich.

Den Schulen stehen zur Beantragung drei unterschiedliche Formate zur Verfügung:

A Individuelle unterrichtsbegleitende sprachliche Förderung

- **Zielgruppe:** Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die seit weniger als einem Jahr eine deutsche Schule besuchen und in einer Regelklasse beschult werden
- **Förderung:** In Kleingruppen von bis zu 5 Schülerinnen und Schülern
- **Förderumfang:** Bis zu 12 Monate / 4 Schulstunden wöchentlich

B Unterrichtsbegleitende Unterstützung einer externen Sprachfördergruppe

- **Zielgruppe:** Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die seit weniger als einem Jahr eine deutsche Schule besuchen und nur stundenweise an einer externen Sprachfördergruppe teilnehmen.

- **Förderung:** Unterrichtsbegleitend in der externen Sprachfördergruppe
- **Förderumfang:** Bis zum jeweiligen Schuljahresende / 4 Schulstunden wöchentlich

C Maßnahme- bzw. Projektförderung für Schulen

- **Beantragungsfrist:** 15. Juni für das kommende Schuljahr
- **Zielgruppe:** Vorrangig neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler
- **Förderung:** Passgenaue, bedarfsorientierte Angebote, die z. B. den Übergang in die Regelklasse unterstützen

Wer kann sich als Förderkraft bewerben?

Fachlich qualifiziert sind

- ausgebildete Lehrkräfte, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie Studierende für ein Lehramt, insbes. mit dem Schwerpunkt Deutsch als Zielsprache (DaZ),
- pädagogische Fachkräfte,
- Fachkräfte, die über langjährige Erfahrungen im Bereich der individuellen Förderung verfügen.

Wie funktioniert das Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren?

Das Kommunale Integrationszentrum

- nimmt Bewerbungen mit kurzem Motivationsschreiben entgegen,
- führt regelmäßig Informationstreffen und kurze Auswahlgespräche für Interessierte durch,
- stellt einen Fachkräftepool zusammen,
- beauftragt eine Fachkraft für die jeweilige Fördermaßnahme.

Wie funktioniert die Zusammenarbeit der Förderkräfte mit den Schulen?

- Die Förderkräfte treten mit der verantwortlichen Lehrkraft in Kontakt und machen sich mit dem Sprachbildungskonzept der Schule vertraut.
- Während der Förderung arbeiten die Fachkräfte eng mit der Lehrkraft zusammen. Sie tauschen sich über den Förderbedarf, -verlauf und Material aus. Für Kooperationsgespräche sind pro Halbjahr drei Schulstunden anrechenbar.

Welche Unterstützung bietet das Kommunale Integrationszentrum den Förderkräften?

Die Sprachförderung gilt als ehrenamtliche Tätigkeit und wird mit einer Aufwandsentschädigung von 15 € pro Schulstunde (45 Minuten) vergütet. Der Übungsleiterfreibetrag von aktuell 3.000 € darf nicht überschritten werden.

Das Kommunale Integrationszentrum

- bietet regelmäßig Austauschtreffen und Fortbildungen an, die von den Förderkräften genutzt werden sollen. Informationen zu den Terminen finden Sie auf der Homepage. Die Teilnahme wird pro Halbjahr mit drei Wochenstunden vergütet.
- stellt jeder Schule eine kleine Materialsammlung zur Verfügung, die von den Förderkräften genutzt werden soll.
- verfügt über eine umfangreiche Bibliothek mit ausleihbaren Unterrichtsmaterialien für den Bereich DaZ.